
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Linden (Tel. 02641/975-269)
Aktenzeichen: 1.5 - 652-22-41
Vorlage-Nr.: 1.5/379/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	15.05.2018	öffentlich	Entscheidung

**Böschungssicherung an der Kreisstraße K 41 zwischen Bandorf und Oberwinter;
Auftragsvergabe**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, der Firma Salmen Fels-, Ingenieur- und Spezialtiefbau GmbH, Meschede, den Auftrag für die Böschungssicherung an der Kreisstraße K 41 zwischen Bandorf und Oberwinter zum Angebotspreis von 35.903,26 € brutto zu erteilen.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Da die Maßnahme unterhalb der Bagatellgrenze für förderfähige Vorhaben von 60.000 EUR liegt, kann gemäß den Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) in Verbindung mit dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) keine Zuwendung des Landes gewährt werden. Die Kosten in Höhe von 35.903,26 € brutto sind in vollem Umfang vom Landkreis Ahrweiler zu tragen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Rahmen von Streckenkontrollen durch den Landesbetrieb Mobilität wurden stetig nachgerutschte Erd- und Schuttmassen an der hangseitigen Böschung entlang des Streckenabschnittes der Kreisstraße K 41 zwischen Bandorf und Oberwinter auf einer Länge von rd. 32 m festgestellt. Die Erd- und Schuttmassen rutschten dabei teilweise bis auf die Fahrbahn der Kreisstraße K 41.

Um die Gefahrenstelle zu beseitigen, hat der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz vorgeschlagen, die Böschung mittels Steinschlagschutznetz und darunterliegenden Erosionsschutzmatten zu sichern. Das Drahtgeflecht wird vorgespannt und hinter der Böschungsgleitschicht mit Felsnägeln verankert. Um die Böschungssicherung an das Landschaftsbild anzupassen, soll das Erosionsschutzgewebe mit einer Nassansaat begrünt werden.

Die Bauarbeiten wurden vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz öffentlich ausgeschrieben.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung hatten 17 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Submissionstermin am 18.04.2018, 10:00 Uhr, gaben zehn Firmen ein Angebot ab.

Vor Prüfung der Angebote ergab sich folgendes Submissionsergebnis:

Lfd. Nr.	Bieter	Submissions-Summe (in €)	Preisnachlass (in %)	Nebenangebote
1	Fa. Salmen, Meschede	36.288,82	-	-
2	Fa. Gudelj, Neumagen-Dhron	38.503,72	-	-
3	Fa. Königl, Würzburg	38.970,42	-	-
4	Fa. Secrock, Kirchhundem	42.273,63	-	-
5	Fa. Kühr, Kirchhundem	43.524,96	-	-
6	Fa. Feldhaus, Schmalleberg	44.268,30	-	-
7	Fa. Schmitt, Mandelbachtal	49.768,79	-	-
8	Fa. HTB, Kufstein	65.781,86	-	-
9	Fa. Bremer, marktheidenfeld	66.266,26	-	-
10	Fa. K. H. Schneider, Lahnstein	67.141,10	-	-

Formale Prüfung der Angebote:

Die formale Prüfung der vorliegenden Angebote ergab keine Beanstandungen.

Rechnerische Prüfung:

Die rechnerische Prüfung der Angebote führte ebenfalls zu keinen Beanstandungen, sodass die Bieterliste unverändert bleibt.

Prüfung und Wertung der Qualifikation der Bieter:

Dem Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz sind alle Bieter bekannt. Alle Bieter verfügen über die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nach § 16 Nr. 2 Abs. 1 VOB/A.

Kostenaufteilung:

Die Gesamtkosten verteilen sich, bezogen auf das gesamtwirtschaftlichste Angebot der Firma Salmen Fels-, Ingenieur- und Spezialtiefbau GmbH aus Meschede, wie folgt auf die einzelnen Kostenträger:

Anteil Landkreis	35.903,26 €
Anteil Land Rheinland-Pfalz (für Kontrollprüfungen etc.)	385,56 €
Gesamtauftragssumme:	36.288,82 €

Der LBM Cochem-Koblenz hat nach Prüfung und Wertung der Angebote dem Landkreis empfohlen, der Firma Salmen Fels-, Ingenieur- und Spezialtiefbau GmbH, Meschede, den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme ist aufgrund der Unvorhersehbarkeit nicht im Haushalt 2018 veranschlagt.

Für kleinere unvorhergesehene Maßnahmen stehen im Haushalt 2018 des Landkreises jedoch Mittel in Höhe von 63.925,00 € (vgl. Teilhaushalt 13, Produkt 5420 - Kreisstraßen - Maßnahme 199) zur Verfügung.

Die Finanzierung ist somit gesichert.

Da die Auftragssumme unter der Bagatellgrenze von 60.000 € liegt, kann keine Zuwendung beim Land beantragt werden.

Im Auftrag

Seul
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor